

~~Science~~
~~A~~

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1896.

München

Verlag der K. Akademie

1897.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

302640
8 34
8

Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg bis März 1525.

Von Fr. L. Baumann.

(Vorgetragen am 1. Februar.)

Dass der deutsche Bauernkrieg von 1524/25 mit der schweizerischen Eidgenossenschaft in irgend einer Weise zusammenhänge, von dieser beeinflusst und gefördert worden sei, ist so ziemlich die Ansicht aller Geschichtsschreiber, die sich mit dieser Erhebung des deutschen Bauernvolkes beschäftigt haben. So nennt kein geringerer denn Ranke als ersten Grund für den Aufstand in Südwestdeutschland geradezu die Nähe der Schweiz, nicht weniger glaubt, um auch einen Vertreter der heutigen Geschichtsschreiber namhaft zu machen, Gothein an den Zusammenhang des Bauernkriegs in ganz Süd- und Mitteldeutschland mit den Schweizern.¹⁾

So allgemein aber auch diese Ansicht ist, so wenig haben ihre Vertreter dargelegt, wie sie sich den Zusammenhang des deutschen Bauernkriegs mit den Eidgenossen im einzelnen denken. Meines Wissens hat über die Stellung der letztern zu den deutschen Bauern nur Meyer von Knonau eine eigene Darstellung 1878 geboten, aber ohne zu beabsichtigen, diese Stellung erschöpfend zu beleuchten;²⁾ er beschränkt sich vielmehr im wesentlichen auf die Beziehungen der Eidgenossen zu den deutschen Bauern am Oberrheine seit dem Frühjahr 1525 und

¹⁾ Westdeutsche Zeitschrift IV, 19.

²⁾ Sybels histor. Zeitschrift 40, 105—21.

lässt den Beginn dieser Beziehungen im Sommer 1524 und ihre Entwicklung in den ersten Monaten 1525 so gut wie unberührt.

Arnold Elben hat sodann 1889 in seiner Dissertationsschrift „Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524“ zwar die Anfänge dieser Beziehungen der Eidgenossen zu den aufgestandenen Bauern in diesen Gebieten besprochen, ohne sie aber erschöpfend zu behandeln; sein eigentlicher Zweck ist nämlich die Darstellung des Aufstandes am badischen Oberrhein 1524 und seines Einflusses auf die Politik der vorderösterreichischen Regierungen zu Innsbruck, Ensisheim und Stuttgart.

Somit wurde eine vollständige Schilderung des Verhältnisses zwischen den Eidgenossen und den aufständigen deutschen Bauern 1524/25 bis jetzt noch nicht unternommen. Es sei mir deshalb gestattet, hier an diese Arbeit heranzutreten; der Umfang des Stoffes nöthigt mich aber, vorerst nur die Beziehungen der Schweizer zu den deutschen Bauern vom Anfange des Bauernkriegs an bis zur Aussprache des göttlichen Rechts in den zwölf Artikeln, dem Programme aller aufständigen Bauern in Süd- und Mitteldeutschland, Mitte März 1525 in grossen Zügen zu zeichnen.

In erster Linie gestatte ich mir einige allgemeine Bemerkungen.

Zimmermann¹⁾ und, wie eben gesagt, auch noch Gothein behaupten einen Einfluss der Schweizer auf die Erhebung des deutschen Bauernvolkes nicht nur in Schwaben, sondern auch in Mitteldeutschland.

Sie können sich in der That zur Stütze ihrer Ansicht auf Aeusserungen aus dem deutschen Volke des endenden Mittelalters selbst berufen; ich erinnere nur an das zu Ende des 15. Jahrhunderts verbreitete Wort: Einst werde alles Land zwischen den vier Wäldern d. h. das ganze jetzige Süddeutschland Schweiz sein.²⁾ Trotzdem ist diese Ansicht unhaltbar;

1) Geschichte des grossen Bauernkriegs, 2. Aufl. I, 7.

2) Droysen, preuss. Politik II, 1, S. 132.

auch nicht ein zwingender Beweis ist bis jetzt erbracht, dass die Bauern Mitteldeutschlands durch einen irgend wie gestalteten Einfluss der Schweizer 1524/25 zum Aufstande gebracht worden sind. Wir hören da nur allgemeine Redensarten, wie z. B. bei den Rheinfranken, die riefen, sie wollten mindestens so frei sein, wie die Schweizer,¹⁾ aber damit ist kein Einfluss der Eidgenossen auf den Aufstand von Bauern, die ihren Grenzen so ferne lagen, dargethan. Als im Sommer 1524 der fränkische Aufstand in und um Forchheim losbrach, haben denn auch weder die Empörer, noch ihre Gegner den Schweizern irgend welchen Antheil an demselben in die Schuhe geschoben.

Die Eidgenossen haben auch nie an derartiges gedacht; sie waren stets Realpolitiker und bekümmerten sich nur um Dinge, die sie unmittelbar berührten. Dem entsprechend hatte für sie auch nur der Aufstand der deutschen Bauern an ihrer Grenze, d. h. in Schwaben und im Elsass Interesse. Somit ist man nur berechtigt, von Beziehungen der Eidgenossen und dem deutschen Bauernkriege von 1524/25, soweit sich dieser am schwäbischen und elsässischen Oberrheine abspielte, zu reden.

Das Gebiet des deutschen Bauernkriegs, in dem ein Einfluss der Eidgenossen auf die Volkserhebung in der That stattgefunden hat, ist also räumlich beschränkt, es erstreckt sich vom westlichen Bodenseeende bis in die Vogesen im Oberelsass; schon Oberschwaben liegt ausserhalb desselben, denn es fanden niemals auch nur unbedeutende Beziehungen zwischen den schwäbischen Bauern nördlich des Bodensees und auch nur einem schweizerischen Orte 1524/25 vor der Beruhigung dieser Bauern statt. Wohl weist Gothein²⁾ schon im 15. Jahrhundert dem Umstande, dass das „trotzigste Demokratenvolk“, die Appenzeller, Oberschwaben am nächsten sass, für die Gefährlichkeit der Bauern überhaupt Bedeutung bei, ich finde aber keine Beweise für diese Annahme. Beim ersten Anblicke könnte man allerdings versucht sein, die Thatsache, dass die Bauern nördlich

¹⁾ Janssen, *Gesch. des deutschen Volkes* II, 398.

²⁾ *Westdeutsche Zeitschrift* IV, 19.

des Bodensees in die drei nur lose vereinigten Haufen Allgäu, Bodensee und Baltringen sich 1525 gegliedert haben, als Nachahmung des eidgenössischen Bundes zu erklären, würde aber damit sich täuschen, denn dass diese Gliederung der Oberschwaben nicht von den Eidgenossen beeinflusst ist, zeigt die Thatsache, dass dieselbe nicht dem Landvolke nördlich des Bodensees allein eignet, dass vielmehr in ganz Deutschland die Bauern sich nach Landschaften 1525 gruppiert haben.

Innerhalb des Gebietes vom Bodensee bis zu den Vogesen aber hätte ein Einfluss der Schweizer auf den Bauernaufstand in verschiedener Art stattfinden können. Es wäre einmal möglich gewesen, dass die Eidgenossen den Aufstand zur Erweiterung ihres Landes über den Rhein hinüber hätten ausnützen wollen. Dass man ihnen in der That gerade nach dieser Seite im 15. Jahrhundert und selbst noch 1525 nichts gutes zugetraut hat, soll von mir auch nicht in Abrede gestellt werden.

Die grosse und rasche Ausdehnung des eidgenössischen Gebietes während des 15. und noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch glänzende Eroberungen und durch freiwilligen Anschluss von Städten und Landschaften an die Eidgenossenschaft könnte man in der That für diese Ansicht als Stütze zu benützen versucht sein.

Die Schweiz hatte bis 1513 alles Land bis an den Rhein mit Ausnahme der Reichsstadt Constanx, der österreichischen Waldstädte Rheinfelden und Laufenburg und des kleinen österreichischen Frickthals erworben; ja sie hatte ihr Gebiet damals auch schon über den Rhein hinüber ausgedehnt. Durch den Anschluss von Basel und Schaffhausen hatte sie nämlich die wichtigsten Uebergänge über den Oberrhein sammt den vor denselben liegenden Landstrichen gewonnen, und auch die minderwichtigen von Eglisau und Stein a/Rh. waren ihr dadurch zugefallen, dass Zürich die Landeshoheit über diese Städte und ihre unmittelbare Umgebung zu gewinnen verstanden hatte. Dazu kam, dass die Eidgenossen durch den Abschluss einer ewigen Erbeinigung mit dem Hause Habsburg den Schirm und das Besatzungsrecht der vier vorderösterreichischen Waldstädte

Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg und Waldshut und die Stadt Zürich durch den Eintritt der Grafen von Sulz in ihr Bürgerrecht die Schirmhoheit über die Landgrafschaft Klettgau erhalten hatten. Ja die Eidgenossen hatten ihr Machtbereich noch weiter über den Rhein ausgedehnt; als zugewandte Orte gehörten seit 1463 und 1466 die aufstrebenden Städte Rottweil am obersten Neckar und Mühlhausen im Sundgau zu ihr.¹⁾

Angesichts dieser Thatsachen war es den vorderösterreichischen Regierungen nicht allzusehr zu verargen, wenn sie 1524/25 nach dieser Seite hin den Schweizern mit entschiedenem Argwohne begegneten. Wie nahe lag die Annahme, dass die Eidgenossen das hereinbrechende Chaos benützen würden, um, es sei mir hier ein moderner Ausdruck gestattet, ihre Grenzen zu berichtigen d. h. mit andern Worten die zwischen Mühlhausen, Rottweil und dem Rheine gelegenen, von ihnen schon im Waldshuter Kriege 1468 erstrebten Lande ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Wenn aber je, so hat das Sprichwort: „der Schein trügt“ hier Geltung.

Die Eidgenossenschaft als solche dachte 1524/25 auch nicht einen Augenblick an eine Vergrößerung ihres Gebietes jenseits des Rheines. Auch ihre einzelnen Orte blieben von solchen Plänen damals frei, höchstens die Politik von Zürich gegenüber dem Aufstande am Oberrhein 1524/25 könnte man allenfalls so auffassen, als ob diese Stadt einer Ausnützung des Bauernkrieges zur Gewinnung der Landgrafschaft Klettgau nicht von vorne herein abgeneigt gewesen wäre, denn ihre Einmischung zu Gunsten des dortigen Bauernvolkes musste im Falle, dass dieses siegreich blieb, den Klettgau ohne weiteres der Züricher Landeshoheit unterwerfen; einen Beweis dafür aber, dass Zürich bei seiner bald näher zu besprechenden Einmischung in die Klettgauer Verhältnisse von Anfang an eine solche Vergrößerung seines Gebietes geplant hat, wird nicht zu erbringen sein.

In Wahrheit haben die Schweizer, seitdem sie 1468 den Plan, den österreichischen Oberrhein mit den Waffen zu ge-

¹⁾ Jahrbuch für schweiz. Geschichte XIII, 92 ff.

winnen, aufgegeben haben, allen weitem Erwerbungen gegen Norden auf Kosten des Reiches für immer entsagt. Nicht einmal ihre unbedingte Ueberlegenheit über ihre Feinde im Schwabenkriege verleitete sie auch nur zur Verbesserung ihrer ungünstig gestalteten Nordgrenze. Schuld daran ist einmal der im Grunde seit dem Bestehen ihrer Eidgenossenschaft vorhandene Gegensatz zwischen den Städten und den sog. Ländern in ihrer Mitte,¹⁾ der 1481 bekanntlich ihren Verband ernstlich in Frage gestellt und insbesondere den öfters geplanten Anschluss der für die Schweiz so wichtigen Stadt Constanz an dieselbe hintertrieben hat.

Des weitem hinderte eine Ausdehnung des eidgenössischen Gebietes jenseits des Rheines 1524/25 die in den Burgunderkriegen abgeschlossene und 1511 erneuerte Erbeinigung zwischen den Schweizern und dem Hause Habsburg, denn dieselbe bestimmte, dass beide Theile bei einem feindlichen Angriffe zu einander getreues Aufsehen haben sollen, dass keines Theiles Unterthanen wider den andern ziehen dürfen, sondern dass jeder Theil die seinigen, welche dies dennoch thun würden, abrufen und die ungehorsamen strafen müsse.²⁾

In Italien freilich hat diese Erbeinigung die Unterstützung des Franzosenkönigs durch die Eidgenossen in seinem Kampfe um Mailand 1523—25 mit dem Hause Habsburg nicht hintangehalten; die Eidgenossen (mit Ausnahme der Züricher) liessen diesem Könige ja tausende ihrer besten Krieger in diesem Kampfe um Sold dienen. Anders aber war es am Rheine. Hier hat die Eidgenossenschaft als solche in der That die Erbeinigung 1524/25 jederzeit beachtet, obwohl, wie wir noch des nähern hören werden, ihre Stimmung gegen Oesterreich vom Herbste 1524 an gerade im Zusammenhang mit dem Kriege in Italien recht unfreundlich geworden ist. Allerdings vermochte sie nicht Schweizer Söldner vom Eintritt in den Kriegs-

¹⁾ Darüber s. Dierauer, Schweiz. Gesch. II, 270.

²⁾ Schweizer, Gesch. der schweiz. Neutralität I, 165—66; Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede III, 2, S. 1343.

dienst des gegen Oesterreich 1525 um sein verlorenes Land ausziehenden Herzogs Ulrichs von Wirtemberg abzuhalten. Auch ihre Stände Basel und Solothurn von der thatsächlichen Unterstützung dieses Fürsten abzubringen gelang ihr erst im März 1525; sie hat es aber bei denselben nicht an wiederholten Mahnungen fehlen lassen und jedenfalls bewirkt, dass Basel nicht geradezu die österreichische Erbeinigung, wie es in seiner Parteinahme für Herzog Ulrich von Wirtemberg wollte, gekündigt hat.¹⁾

Selbst wenn die Eidgenossen im Bauernkriege die Bedrängniss der benachbarten Reichsstände am Oberrheine durch deren Unterthanen also hätten ausnützen wollen, so hätten sie es nicht vermocht. Daran hätte sie gerade 1524 die stetig wachsende Entzweiung zwischen den streng altgläubigen sechs Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg und dem zwinglischen Zürich gehindert, denn dieselbe war gerade vom Juni 1524 an so gross geworden, dass die sechs Orte der bilderstürmenden Stadt ihre Bundesbriefe zurückzugeben gesonnen waren.²⁾ Schon damals schien in Folge dessen ein Kampf von Eidgenossen gegen Eidgenossen sozusagen vor der Thüre zu sein.

Die Schweizer beabsichtigten also durchaus nicht den deutschen Bauernkrieg zu einer Vergrösserung ihres Gebietes auszunützen, sie waren aber ebenso wenig gewillt den Aufstand der deutschen Bauern ohne jeden eigennützigen Hintergedanken zu fördern, etwa weil sie, die sich selbst aus Herrenknechtschaft befreit, den deutschen Bauern, die gleiches anstrebten, von Herzen die Erreichung dieses Zieles gegönnt hätten. Es ist allerdings wahr, dass deutsche Bauern, die vor dem grossen Bauernkriege sich empört haben, eine solche Ansicht von den Schweizern gehabt haben müssen, denn sonst hätte unmöglich 1493 der Elsässer Bundschuh und 1513 der zu Lehen im Breisgau daran gedacht, dieselben zu Hilfe zu rufen.³⁾ Diese Absicht

¹⁾ Strickler, Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte I, 329.

²⁾ Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 21.

³⁾ Zimmermann I, 21, 49.

hatten aber die Bauern von 1524/25 nicht mehr; nirgends tönt uns aus den schwäbischen und elsässischen Bauernlagern dieser Jahre eine solche Stimme entgegen.¹⁾ Die Ursache ist klar: den oberrheinischen Bauern war nicht unbekannt, dass es in der angrenzenden Schweiz Herren und Unterthanen gebe, dass da von Gleichheit und allgemeiner Freiheit keine Rede sei, dass vielmehr die schweizerischen Unterthanen gerade an der deutschen Grenze im Thurgau, im Züricher Lande, im Argau u. s. w. über dieselben Beschwerden, z. B. die Leibeigenschaft und den Zehnten klagten, wie sie selbst; war es ja darüber 1523, also nur ein Jahr vor dem Ausbruch des deutschen Bauernkriegs, in der Schweiz zu sehr ernsten Unruhen gekommen.²⁾ Auch 1524/25 gährte es abermals ganz bedenklich unter den Unterthanen des Fürstbths von St. Gallen, in der Landvogtei Thurgau und im Zürcher Gebiete.³⁾

Die herrschenden Eidgenossen hatten 1524/25 gerade deshalb ein grosses Interesse daran, dass die Erhebung der benachbarten deutschen Bauern ein Ende nehme und nicht auch auf ihre Unterthanen sich fortpflanze. Lediglich deshalb, nicht etwa wie gesagt von schlimmen Hintergedanken geleitet, suchten die zunächst berührten schweizerischen Kantone zwischen den deutschen Bauern und ihren Herren schon 1524 zu vermitteln. Aus demselben Grunde erklärte die Eidgenossenschaft als solche den vorderösterreichischen Regierungen immer wieder so klar wie möglich, dass sie sich der Aufständigen keineswegs annehmen, dass sie im Gegentheile ihre Bestrafung, namentlich wenn ihr Aufruhr von der ihr so verhassten neuen Lehre herkomme, gerne sehen und flüchtende Rädelsführer ausliefern

¹⁾ Wenn die Hegauer am 2. Oktober 1524 zusammenschworen, gute Schweizer sein und nicht von einander weichen zu wollen, so beweist das doch nicht eine Geneigtheit dieser Bauern, sich den Eidgenossen irgendwie anzuschliessen, sondern es bekundet nur ihren Willen, ebenso fest wie diese gegen ihre Widersacher zusammenzuhalten. (Elben 73.)

²⁾ Zimmermann I, 58 ff.

³⁾ Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 279, 318 ff.

werde. An ihr lag es also wahrlich nicht, dass der Aufstand der Bauern am Oberrheine 1524 nicht alsobald von den Herrn niedergeworfen wurde. Trotzdem müssen wir gestehen, dass die Eidgenossenschaft, wenn auch gegen Willen und Absicht, ganz wesentlich die Fortdauer des einmal entfachten deutschen Bauernkriegs und seine Ausdehnung über weite Theile des Reiches mitbewirkt hat. Das kam also: die Gegner des beginnenden Volksaufstandes in Schwaben, nämlich die vorderösterreichischen Regierungen in Ensisheim, Stuttgart und Innsbruck, die Reichsstände am Oberrheine und der Schwäbische Bund brachten den Versicherungen der eidgenössischen Tagsatzungen, sich um die Empörer nicht anzunehmen, entschiedenes Misstrauen entgegen und zögerten deshalb mit einem Angriffe auf die Bauern 1524, wo eine Handvoll Reiter zu deren Unterwerfung noch genügt hätte, von Monat zu Monat, weil sie eben durch einen Angriff auf die Bauern einen verhängnissvollen Landkrieg mit der Schweiz heraufzubeschwören fürchteten.¹⁾ Einen solchen zu führen, hatten sie allerdings noch im Frühjahre 1525 weder Truppen, noch Geldmittel.

Um das soeben über den Einfluss der Schweizer auf den deutschen Bauernkrieg gesagte als richtig zu erweisen, habe ich zu zeigen, wie dieser Einfluss der Eidgenossenschaft und einzelner eidgenössischer Orte in der ersten Zeit des deutschen Bauernkriegs sich thatsächlich geltend gemacht hat.

Zuerst und zwar schon im Mai 1524 empörten sich am Oberrheine die Unterthanen des Klosters St. Blasien;²⁾ ihr Aufstand berührt uns jedoch hier nicht, weil die Eidgenossen mit demselben nichts zu thun bekommen haben. Dem Beispiele dieser Klosterunterthanen folgten alsbald die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen, in dieser brach der Aufstand am 23. Juni 1524³⁾ los. Ihr Inhaber, Graf Sigmund von Lupfen,

¹⁾ Baumann, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs aus Oberschwaben 10; Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg I (1524), 14—15, 23, 32, 69; Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 6, 365.

²⁾ Schreiber I, 1.

³⁾ Schreiber I, 3.

war selbst nicht im Stande, dem Aufstande seiner Bauern Widerstand zu leisten, und wandte sich deshalb um Hilfe an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, denn er stand in dessen Schirm und seine Bergfeste Stühlingen war offenes Haus dieses Fürsten gegen die Eidgenossen.¹⁾ Der Erzherzog anerkannte auch alsbald seine Pflicht, dem Grafen Beistand zu leisten, und beauftragte mit dem Vollzuge dieser Hilfe seine Regierung in Innsbruck, zu deren Unterstützung aber in Bälde auch die österreichischen Regierungen in Ensisheim und Stuttgart herangezogen wurden. Diese drei Regierungen entsandten ungesäumt Commissäre in die Nähe des Aufstandes; dieselben entfalteten zuerst in Radolfzell, später in Engen und Stockach ihre gemeinsame Thätigkeit. Diese Commissäre, der sog. fürstliche Ausschuss, waren von Anfang an für die gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes der Stühlinger Bauern, kamen aber nicht zum sofortigen Angriffe, theils weil die verfügbaren österreichischen Truppen bei dem unbesiegbaren Geldmangel in den fürstlichen Kassen und bei dem damaligen überaus langsamen Mobilisierungswesen nicht so rasch in das Feld zu bringen waren, theils aus der uns schon bekannten Furcht, durch einen Angriff auf die Stühlinger einen Landkrieg mit den Schweizern anzufachen.

Juli und August 1524 liess der fürstliche Ausschuss unthätig vorübergehen, denn er wollte, bevor er angriff, über die Stellung der Eidgenossen gegen die Bauern sicheres erfahren. In gewohnter Langsamkeit that er aber erst Anfangs September Schritte in dieser Richtung. Erst jetzt entsandte er den gewandten, aber in der Schweiz missliebigen Sekretär Veit Sutor zu der eidgenössischen Tagsatzung, die damals in Baden i/A. versammelt war, und bekam auch am 4. September von dieser die ganz der Erbeinung entsprechende, gewünschte Antwort, dass die Eidgenossen sich weder der Stühlinger, noch anderer Anführer, namentlich wenn die drei Regierungen sie wegen der neuen Sekte strafen wollten, wie billig ganz und gar nicht

¹⁾ Schreiber I, 7.

annehmen werden, dass sie auch den ihrigen bei schwerer Strafe eine Unterstützung der Empörer verbieten werde, doch dürfe den Schaffhauser Unterthanen, die unter den Aufständigen sitzen und sich dieser nicht beladen, kein Schaden bei der Bestrafung der Aufständigen zugefügt werden; um dies zu ermöglichen, werde die Stadt Schaffhausen angehalten werden, ihre Höfe und Dörfer im Stühlingischen¹⁾ mit ihrem Stadtzeichen kenntlich zu machen.²⁾ Diese Antwort konnte somit kaum klarer sein, sie gab dem fürstlichen Ausschusse gegen die Empörer freie Hand; trotzdem kam es auch jetzt nicht zu Gewaltmassregeln gegen die Stühlinger Bauern. Der Hofrath in Innsbruck hatte nämlich inzwischen erfahren, dass gerade Schaffhausen sich der Stühlinger Bauern „mit Gewalt“ seit Ende August anzunehmen entschlossen sei, woraus zuletzt doch der gefürchtete Hauptkrieg mit den Schweizern entstehen könnte,³⁾ und deshalb am 31. dieses Monats dem Haupte des Radolfzeller fürstlichen Ausschusses, dem Statthalter der vordern Lande des Erzherzogs Ferdinand, dem Grafen Rudolf von Sulz, schriftlichen Befehl gesandt, wo möglich durch Güte den Aufruhr zu stillen.

Der Hofrath war da freilich über Schaffhausen übel berichtet, denn diese Stadt hat nie daran gedacht, mit Gewalt zu Gunsten der Stühlinger Bauern einzugreifen; sie war vielmehr einzig und allein entschlossen, durch gütliche Vermittlung den Frieden herzustellen. Dazu veranlasste sie die Thatsache, dass sie und ihre geldkräftigen Bürger und ebenso Zürcher und Santgaller in der Landgrafschaft Stühlingen Güter und Gilten in Menge erworben hatten. Es ist deshalb räthselhaft, dass Schaffhausen nicht gleich beim Beginne des Aufstandes im Stühlingischen vermittelt hat; erst Anfangs September begann die Stadt diese Thätigkeit. Diese so spät erst begonnene Vermittlung aber hatte, jedenfalls in Folge des eben genannten

¹⁾ Dazu gehörten halb Schleithem, halb Beggingen (beide jetzt schweizerisch) und insbesondere die dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen zustehende Herrschaft Grafenhausen (jetzt bad. B.-A. Bonndorf).

²⁾ Schreiber I, 25—27.

³⁾ Baumann, Akten 10.

Befehls des Innsbrucker Hofraths an den Grafen Rudolf von Sulz, alsbald Erfolg. Auf Vorschlag der Stadt Schaffhausen entsandten nämlich der fürstliche Ausschuss in Radolfzell und die Stühlinger Bauern sofort Bevollmächtigte dorthin, die der Stadtrath vom 7.—10. September in der That über die Forderungen der Aufständigen sachlich zu einigen wusste. Kaum hatte er jedoch diesen Erfolg erreicht, so stiess er auf eine Schwierigkeit, die denselben ganz ernstlich wieder in Frage stellte.

Weithin im Reiche machte sich im Herbst 1524 unter dem Landvolke eine schlimme Gährung bemerklich; um so mehr war Milde Bauern gegenüber, die zu einem Vertrage bereit waren, angezeigt. So verständig dachte jedoch der fürstliche Ausschuss in Radolfzell nicht; im Gegentheile, gleich als ob er die Stühlinger Bauern gänzlich besiegt hätte, forderte er, dass die Gesamtheit dieser Bauern nach dem Abschlusse des Vertrages zur Sühne ihres Aufruhrs vor seinen Gesandten und ihren Grafen in Wolle und barfuss, also in schimpflicher Form, und dazu noch ausserhalb ihrer Landgrafschaft, im Hegauer Dorfe Welschingen erscheinen, knieend um Verzeihung bitten, ihre Wehren niederlegen, ihr Fähnlein ausliefern und aufs neue huldigen sollten.

Sogar den nach Schaffhausen abgeordneten Mitgliedern des fürstlichen Ausschusses, die hier eben die wirkliche Sachlage richtiger zu beurtheilen gelernt hatten, gieng diese Forderung zu weit; sie machten deshalb dem fürstlichen Ausschusse Milde rungsvorschläge, drangen damit aber, obwohl sie auf die Gefahr eines Landkrieges mit den Eidgenossen, sowie auf die einer Verbindung der Stühlinger mit der Stadt Waldshut und mit Herzog Ulrich von Wirtemberg sich beriefen, nicht durch. Sie erreichten vom fürstlichen Ausschusse lediglich das Zugeständniss, dass die Verdemüthigung der Stühlinger nicht in Welschingen, sondern bei Stühlingen selbst stattfinden sollte. Darüber kam es am 10. September in Schaffhausen zu schlimmen Auftritten; die an diesem Tage dort massenhaft zum Markte zusammenströmenden Bauern liessen ihrem Unwillen aufs kräftigste Lauf,

ja die Schaffhauser Bürger und die in Schaffhausen anwesenden Reiter des Herzogs Ulrich hetzten da bereits unverblümt gegen den Adel überhaupt. Unter diesen Umständen gaben die Gesandten des fürstlichen Ausschusses eigenmächtig den dringenden Vorstellungen der Schaffhauser Rathsherrn nach und stimmten diesen zu, dass die Bauern am 12. September ihren Herrn ohne Harnisch und lange Wehr, also nicht mehr in Wollhemden und barfuss, im Felde bei Stühlingen das Fähnlein überantworten, um Verzeihung bitten und aufs neue huldigen sollten.¹⁾ Auch die Bauernbevollmächtigten liessen sich von den Schaffhauser Vermittlern zur Annahme dieser immerhin noch scharfen Huldigungsform bewegen. So beseitigten die Schaffhauser das Hinderniss, das einem Vertrage zwischen den Stühlingern und ihren Herrn im Wege stand. Schon am 10. September nahmen jetzt die Bevollmächtigten der Bauern und die Gesandten des fürstlichen Ausschusses den von den Schaffhauser Vermittlern entworfenen Vertrag an, der in 39 Artikeln allen Beschwerden der Stühlinger gerecht zu werden suchte.²⁾

Die Bauernvertreter hatten hiebei aber die wirkliche Stimmung ihrer Mandatare nicht genügend beachtet. Die grosse Masse der Stühlinger verwarf die ihnen zugemuthete Verdemüthigung auch in der abgeschwächten Form. Dabei blieb es aber nicht, gar bald prüften die Bauern auch den Inhalt des Vertrags vom 10. September und fanden, dass derselbe ihnen ihre Lasten nicht mindere, sondern theilweise sogar mehre. Mit wenigen Ausnahmen verwarfen deshalb die Stühlinger diesen Vertrag, obwohl ihre Vertreter zu dessen Abschluss unbedingte Vollmacht von ihnen bekommen hatten.

Die Schaffhauser liessen sich dadurch nicht von ihren Bemühungen, den Frieden in der Landgrafschaft Stühlingen zu vermitteln, abhalten. Als sie erfuhren, wie die Bauern gesinnt seien, sandten sie sofort eine Rathsbotschaft nach Bonndorf in deren Lager, um sie zu beschwichtigen; diese Botschaft fand

¹⁾ Schreiber I, 32—33, 38—40, 55—56.

²⁾ Schreiber I, 41—50.

aber dort einen solchen Empfang, dass sie für gut hielt, sofort unverrichteter Dinge heimzukehren.¹⁾ Trotzdem hörten die Schaffhauser mit ihren Bemühungen nicht auf; sie verlangten nun von dem fürstlichen Ausschusse und dem Grafen Sigmund von Lupfen, dass im Vertrage die von den Bauern verabscheuten Artikel, vier an der Zahl, gestrichen werden, und dass die Bauern ihr Fähnlein in Bonndorf ganz in der Stille abzuthun berechtigt werden, denn die letztern hatten ihnen durch eine eigene Botschaft nahegelegt, dass sie, wenn diese Aenderungen genehmigt würden, zur Annahme des Vertrags bereit wären. Damit erregten aber die Schaffhauser den Unwillen des fürstlichen Ausschusses, der ihnen ziemlich offen Parteinahme für die vertragsbrüchigen Bauern vorwarf; sie bekamen also die Annehmlichkeit des Vermittelns von beiden Theilen reichlich zu kosten. Trotzdem gab der fürstliche Ausschuss schliesslich den Forderungen der Schaffhauser nach. So schien die Annahme des Vertrags von beiden Theilen gesichert, am 27. September sollte er, so war bereits verabredet, in Stühlingen von dem Grafen von Lupfen und von ihren Bauern ratificiert werden. Unerwarteter Weise geschah dies aber wieder nicht; jetzt hielten sich nämlich diese Bauern für angegriffen, weil einem von ihnen Diener des Grafen Sigmund, jedoch ohne Auftrag, aus eigenem Muthwillen, Ochsen weggetrieben hatten.²⁾ So schien die Entscheidung durch die Waffen unvermeidlich; trotzdem kam es auch jetzt nicht soweit; Schaffhausen erklärte nämlich am 28. September unumwunden, es werde nicht dulden, dass bei einem Angriffe auf die Bauern die seinigen im Stühlingischen geschädigt werden. Der Ernst dieser Eröffnung wurde durch eine gleiche von Seiten der Stadt Zürich vom 27. dieses Monats³⁾ und den uns schon bekannten Beschluss der Badener Tagsatzung, nach dem die Schaffhauser Güter nicht beschädigt werden durften, gesteigert. Deshalb griff der

¹⁾ Schreiber I, 61, 64.

²⁾ Schreiber I, 64—65, 81—82, 87, 91, 96.

³⁾ Schreiber 91—92, 97.

fürstliche Ausschuss, obwohl er jetzt endlich Truppen zur Verfügung hatte, doch die Stühlinger nicht an, er fürchtete jetzt mehr denn je, dass bei dieser Stimmung von Schaffhausen und Zürich ein Schweizerkrieg daraus werden möchte.¹⁾ Es kam deshalb Anfangs Oktober zu einem Waffenstillstande zwischen den Stühlingern einer- und ihren Grafen und der österreichischen Schirmherrschaft anderseits. Diesen Anstand aber hat nicht mehr das damals wenn gleich ganz grundlos beiden Theilen verdächtig gewordene Schaffhausen, sondern eine Botschaft der Reichsstadt Ueberlingen auf Ansuchen der Stühlinger Bauern selbst zu Stande gebracht.²⁾

Seit Annahme dieses Waffenstillstandes hören für Monate alle Beziehungen der Stadt Schaffhausen zu den Stühlinger Bauern und ihren Grafen auf, denn seitdem herrschte bis in den April 1525 hinein im Stühlinger Lande selbst Ruhe.

Von der Landgrafschaft Stühlingen aus verbreitete sich der Aufstand auch in den östlich von ihr gelegenen Hegau. Auch hier war Schaffhausen, dessen Bürger auch in dieser weiten Landschaft Zinse und Gülden in Menge zu heischen hatten, bestrebt zu vermitteln, aber ohne Erfolg. Wir können über diese Thätigkeit hier um so mehr schweigen, als auch im Hegau Ueberlingen, nicht Schaffhausen, einen Anstand herbeigeführt hat.

Damit sind wir mit den Beziehungen von Schaffhausen zu den aufgestandenen Bauern im Stühlingischen und im Hegau zu Ende. Diese Stadt hat da, das ist das Ergebniss unserer Darstellung, im Stühlingischen und im Hegau lediglich die Herstellung des Friedens bezweckt.

Eben zu der Zeit, in der die Vermittlung von Schaffhausen zwischen den Stühlingern und ihrem Grafen ihr Ende gefunden hat, also in der ersten Hälfte des Oktobers 1524 beginnt Zürich sich mit den aufständigen Bauern am Oberrheine, und zwar mit denen in der Landgrafschaft Klettgau zu beschäftigen.

1) Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben 529.

2) Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XVIII, 61.

Wie schon gesagt, stand seit 1488 diese Landgrafschaft im Zürcher Burgrechte. Unter normalen Umständen führte der Abschluss eines Burgrechts regelmässig zur Landeshoheit des schirmenden Theils über den beschirmten. Dass es nicht auch im Klettgau also gekommen ist, verhinderte die Thatsache, dass die Herrn desselben, die Grafen von Sulz, trotz ihres Zürcher Burgrechts gleichzeitig auch unter österreichischem Schirm blieben und ihren Verband mit dem Reiche nicht aufgaben. Erst in Folge des Bauernkriegs schien für Zürich die Gelegenheit gegeben, seinem Schirmrecht über die Landgrafschaft Klettgau landesherrlichen Inhalt zu verschaffen.

Hans Müller von Bulgenbach, der Hauptmann des Stühlingers Haufens, nämlich glaubte nicht an die Hebung der Beschwerden des Landvolks durch Verträge und suchte deshalb trotz des von seinem Haufen selbst nachgesuchten Waffenstillstands den Aufstand über weitere Landschaften auszubreiten, um dadurch für alle Fälle die Widerstandskraft der Bauern zu mehren. In dieser Absicht strebte er, auch die Klettgauer immer wieder, sogar mit Androhung von Gewalt, von ihrem Grafen abspenstig zu machen. In dieser Noth nahm der gräfliche Vogt im Klettgau sowohl, als auch die Unterthanen des Grafen Rudolf von Sulz am 10. Oktober ihre Zuflucht zu ihrer Schirmstadt Zürich. Dieselbe war auch unläugbar kraft des Burgrechts verpflichtet, die Hilfesucher gegen die Zudringlichkeiten des Stühlinger Hauptmanns zu schützen, und zwar sofort und ohne jede Bedingung. So handelte die Stadt Zürich aber nicht. Sie lebte nämlich der Ansicht, dass die Unruhen unter den Bauern von 1524 überhaupt mit dem Verbote des jetzt an den Tag gekommenen Gotteswortes zu gutem Theile in ursächlichem Zusammenhange stünden, und forderte deshalb Mitte Oktober, bevor sie für die Klettgauer gegen Hans Müller eintrat, dass ihre Glaubensmandate, bis man aus dem alten und neuen Testamente eines bessern belehrt werde, auch im Klettgau befolgt werden; d. h. sie machte ihren Schutz von der Durchführung der Reformation Zwingli's im Klettgau abhängig. Umsonst erklärten die Gesandten des Klettgauer Vogtes, dieser müsse

eine solche Forderung dem Grafen Rudolf von Sulz selbst zur Entscheidung vorlegen; die Zürcher hielten dies nicht für nöthig, denn der Graf, so erklärten sie, werde sicherlich mit seinen Amtleuten auf das wahre Gotteswort mehr halten als auf Menschensatzungen und ihm anhangen und die Verkündiger des Evangeliums schützen und nicht wie andere Herrschaften durchächten. Wenn wir aber bedenken, dass Graf Rudolf von Sulz zeitlebens ein Feind der Reformation geblieben ist und als Statthalter der vordern Lande Oesterreichs gegen dieselbe jederzeit gewirkt hat, so klingt diese Rede Zürichs fast wie Hohn; sie hat nur Sinn, wenn ihr der Hintergedanke unterliegt, die jetzt günstigen Umstände zur Einführung der Reformation im Klettgau auch ohne und gegen den Grafen auszunützen. In diesem Sinne hat in der That auch 1524 diese Stadt gehandelt. Sie begnügte sich mit der Antwort der Klettgauer Unterthanen, dass sie (was sie übrigens schon bisher gethan hätten) mit Freuden den Zürcher Glaubensmandaten nachkommen und zu Gottes Wort Leib und Gut setzen werden, und schrieb daraufhin an den Stühlinger Hauptmann, die Klettgauer nicht ihrem Grafen ungehorsam und ihr selbst widerwärtig zu machen.¹⁾

Auf diese Weise machte Zürich in einem so überaus wichtigen Punkte die Klettgauer von ihrem Herrn abwendig. Die Folgen zeigten sich alsbald; noch am 10. Oktober hatten die Klettgauer erklärt, gegen ihren Grafen keine Beschwerden zu haben, schon am 28. dieses Monats aber kündeten sie demselben alle Frondienste und anderes, worüber er nicht Briefe und Kundschaften habe;²⁾ so schnell begannen sie, nachdem sie auf religiösem Gebiete selbständig ohne Rücksicht auf ihren Grafen zu handeln von Zürich gelernt hatten, auch auf socialen Boden die Rechte ihres Grafen zu beschneiden.

Die also im Klettgau bewirkte Annahme der Zürcher Glaubensmandate war zugleich ein Eingriff in die Landeshoheit

¹⁾ Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 527; Schreiber I, 115—17.

²⁾ Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 527.

des Grafen von Sulz, der wenn bleibender Natur dieselbe zu Gunsten der Schirmstadt Zürich vernichten musste.

Diese Stadt selbst hat zwar 1524/25 sich nie offen zum Landesherrn im Klettgau aufgeworfen, auch nie einen solchen Anspruch erhoben. Insoferne dürfen wir behaupten, dass sie bei ihrer Einmischung in die Klettgauer Dinge nicht an eine Beseitigung der landesherrlichen Rechte ihres Bürgers, des Grafen von Sulz, gedacht hat. Thatsächlich aber hat sie 1524/25 so gehandelt, als ob sie Landesherrin im Klettgau wäre. So rief sie am 28. Dezember 1524 den Cläwi Meier von Griessen, der hinter dem Rücken der Landschaft sich mit einem Fähnlein Klettgauer dem Zuge des Stühlinger Hauptmanns Müller in die Landgrafschaft Baar angeschlossen hatte, auf die Klage der Landschaft ab und befahl ihm und seinen Genossen bei ihrem Eide, sich fremder Sachen nicht anzunehmen, sondern auf ihren Grafen, und auf sie selbst, der sie in Kriegsläufen beholfen sein sollen, allein zu warten.¹⁾

Auch Graf Rudolf von Sulz betrachtete das Vorgehen Zürichs in seiner Landgrafschaft geradezu als Entzug seiner Landeshoheit. Schon am 8. November 1524 protestierte er schriftlich aus Innsbruck gegen die Einführung der Zürcher Glaubensmandate im Klettgau als ein Graf des Reiches und forderte, dass diese Stadt kraft des Burgrechts ihn bei seinen landesherrlichen Rechten schirme; er drohte ihr am 22. Dezember, bei dem Reichsregiment und bei den Fürsten Hilfe zu suchen, wenn sie ihn nicht bei seiner Obrigkeit handhabe, und verlangte am 6. Februar geradezu, sie solle ihn wieder in seine Rechte einsetzen.²⁾ Seine Proteste verhallten damals freilich wirkungslos, denn im Dezember 1524 und noch mehr in den ersten Monaten des folgenden Jahres war ein Angriff des Erzherzogs Ferdinand und des Schwäbischen Bundes, der einzigen Mächte, von denen ein solcher auf Anrufen des Grafen von

¹⁾ Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 267.

²⁾ Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte II, 326, 337; Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 527.

Sulz hätte erfolgen können, auf eine Landschaft, hinter der das mächtige Zürich stand, einfach ausgeschlossen. Es blieb dem Grafen von Sulz nichts übrig, als Ende Februar 1525 sich zu Verhandlungen mit seinen Unterthanen über deren Leistungen an ihn vor der Stadt Zürich zu verstehen.

Zu diesem für ihn nicht unbedenklichen Schritte mochte er wohl auch wegen der Thatsache sich entschliessen, dass seine Unterthanen auf Veranlassung gerade von Zürich ihre Beschlüsse vom 28. Oktober stark eingeschränkt hatten. Sie erklärten am 28. Dezember, dem Grafen mit Zehnten und Zinsen gehorsam sein, aber Neuerungen abwehren zu wollen¹⁾ und erweiterten diese Erklärung am 23. Januar 1525 dahin, dass sie sich verpflichteten, dem Grafen alles geben zu wollen, was göttlich und billig sei, wogegen er sie in allem, was Gottes Wort und Gerechtigkeit antreffe, zu schirmen habe, und dass sie sich erboten, ihre Beschwerden, die sie und ihre Kinder an den Bettelstab bringen, artikelweise zur Entscheidung dem Zürcher Rath auf dessen Verlangen zu unterbreiten. So sanft lautete die Rede der Klettgauer, ihre Handlungen freilich wollten damit nicht stimmen, denn schon am 14. Februar kam an Zürich die Klage, dass die Klettgauer den Beamten ihres Grafen den Weg auf die Grafenfeste Küssenberg verwehrten.²⁾

Die bisher berührten Aufstände waren im Grunde socialer Art, mochten sie auch von der religiösen Bewegung jener Tage, entweder wie im Klettgau hervorgerufen oder wie im Stühlingischen stark beeinflusst sein. Rein religiöser Natur dagegen war die gleichzeitige Volksbewegung in der österreichischen Stadt Waldshut am Rheine.³⁾ Hier hatte der viel genannte

1) Egli 267.

2) Strickler I, 326, 339; Schreiber II, 3.

3) Die Wirren in Waldshut sind bekanntlich oft behandelt worden, zuletzt in tüchtiger Weise von Loserth im Archive für österreichische Geschichte 77, 1 ff. Ich darf mich deshalb hier auf das wesentlichste beschränken und verweise im übrigen auf Loserths Darstellung, in der die Beziehungen Waldshuts zu den Eidgenossen in der uns hier beschäftigenden Zeit S. 30 ff. besprochen werden.

Prediger und spätere Wiedertäufer Hubmaier, ein Oberbayer aus Friedberg, schon zu Anfang 1524 der zwinglischen Reformation den Sieg errungen.

Seitdem forderten die Waldshuter von ihrem Fürsten die freie Uebung ihres zwinglischen Glaubens, betheuerten aber gleichzeitig entschieden, ihrem Landesherrn in allen weltlichen Dingen wie bisher gesorsam sein zu wollen. Diese Forderung stand in unversöhnlichem Widerspruch zu den Glaubensmandaten in Vorderösterreich und wurde deshalb von dem Erzherzog Ferdinand als Empörung abgewiesen. Da aber trotzdem Waldshut an Zwingli's Lehre und an seinem Prediger Hubmaier festhielt, so beschloss der fürstliche Ausschuss in Radolfzell, die widerspenstige Stadt mit Gewalt zum alten Glauben zurückzuführen und sie wegen ihres Ungehorsams und Aufruhrs zu strafen. Von der Verwirklichung dieses Beschlusses hielt ihn jedoch gerade wie gegen die Stühlinger Bauern theils der Mangel an Truppen und Geld, theils die schon so oft besprochene Furcht, dadurch in einen Krieg mit den Eidgenossen verwickelt zu werden, ab. Diese Furcht war unlängbar hier gerechtfertigter, als gegenüber dem Stühlinger Bauernaufstande, denn Waldshut erfreute sich in der That grosser Sympathie bei den schweizerischen Anhängern Zwingli's, ja dieser selbst war damals noch mit Hubmaier befreundet. Bei dieser Sachlage fand der fürstliche Ausschuss, bevor er gegen Waldshut Gewaltmassregeln in Anwendung brachte, für nothwendig, sich darüber zu vergewissern, ob die Eidgenossen im Ernstfalle für oder gegen die rebellische Stadt sein würden. Anfangs September bekam er von der eidgenössischen Tagsatzung in Baden die erwünschte Antwort, wie sie denn von derselben, die Luthers Lehre für die Wurzel aller Empörung ansah, gar nicht anders erwartet werden konnte. Sie erklärte, alle Eidgenossen werden bei schwerer Strafe den ihrigen untersagen, sich der Waldshuter anzunehmen.¹⁾

So schien der Vormarsch der österreichischen Truppen

¹⁾ Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 473.

gegen Waldshut in nächster Zeit zu erfolgen. Auch in Waldshut glaubte man nicht anders. In solcher Noth suchte Hubmaier der geängstigten Stadt dadurch Schonung zu verschaffen, dass er, der Ursacher all' dieser Wirren, von derselben sich von seinem Amte entheben liess, aus ihr mit Zustimmung der Bürger um Mitternacht am 1. September zog und nach Schaffhausen flüchtete.

Den eben angegebenen Grund hat Hubmaier selbst als Ursache seiner Flucht angegeben. Dass derselbe jedoch nicht der allein massgebende gewesen ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Warum gieng er denn sonst nicht nach Zürich zu seinem Freunde Zwingli, um dort für Waldshut womöglich Schutz zu suchen? Warum gieng er denn nach Schaffhausen, wo bereits die Parteigänger des Herzogs Ulrich von Wirtemberg für ihren Herrn auch unter den aufständigen Bauern arbeiteten? Wir stehen hier vor einem Räthsel, das die bis jetzt bekannten Quellen nicht zu lösen gestatten.

Kaum war aber bekannt, dass Hubmaier in Schaffhausen weile, als der fürstliche Ausschuss von den Eidgenossen wiederholt verlangte, diese Stadt anzuhalten, denselben gefangen zu nehmen und ihn auszuliefern oder doch vor ein aus seinen und eidgenössischen Commissären gebildetes Gericht zu stellen. Die Eidgenossen erklärten sich in der That dafür, der Rath von Schaffhausen aber, in dem die zwinglisch gesinnte Mehrheit der Bürgerschaft für den muthigen Verkündiger des jetzt an den Tag gekommenen Evangeliums offen eintrat,¹⁾ willfahrte, ob schon er Hubmaiers Anwesenheit in seiner Stadt nicht gerne sah, nicht und entschuldigte sich den Eidgenossen gegenüber damit, dass Hubmaier, an dessen Person ihm übrigens nicht viel liege, gerade vor der Ausführung ihres Befehles rechtzeitig gewarnt worden und in die Freiong des Klosters Allerheiligen entnommen sei. Die Stadt machte auch die folgenden Wochen keine Miene, Hubmaier aus seinem Asyle zu nehmen, obwohl die Eidgenossen ihr drohend am 23. September schrieben, sie

¹⁾ Schreiber I, 34.

solle doch sie mehr ansehen als den ketzerischen Pfaffen.¹⁾ Die Stadt blieb fest und betonte auf die immer wieder erneuten Vorstellungen der Eidgenossen am 20. Oktober gegen Solothurn, sie könne Hubmaier nicht aus der Freiung nehmen, denn sonst verletze sie ihre Freiheiten und setze sich der Nachrede aus, aus Furcht zu handeln;²⁾ sie drehte jetzt sogar die Vorwürfe der Eidgenossen um und gab diesen zu bedenken, sie sollten sie mehr ansehen, denn das Haus Oesterreich. Der unerquickliche Streit fand indessen schon nach einigen Tagen nach dieser Erklärung sein Ende, da Hubmaier am 27. Oktober freiwillig das Kloster Allerheiligen verliess und gen Waldshut zurückkehrte.

Hier war eben inzwischen eine grosse Veränderung eingetreten; Hubmaier fand die Stadt, die bei seinem Weggange fast verzagt war, in gehobener Stimmung wieder. Für dieselbe hatte sich nämlich auf ihr Ansuchen Zürich im September bei dem fürstlichen Ausschusse in Stockach verwendet. Zürich handelte da sicher aus Mitleid mit seinen Waldshuter Glaubensgenossen, machte aber auch kein Hehl daraus, dass es an dortigen Enden mit Rücksicht auf die Interessen seiner um Waldshut begüterten Angehörigen und der in gleicher Lage befindlichen Schaffhauser keinen Krieg dulden werde; man solle die Waldshuter wegen des vergangenen nicht wider Recht drängen, sondern vor unparteiische Richter stellen und eventuell nur bürgerlich strafen.³⁾ Daraufhin gab der fürstliche Ausschuss insoferne nach, als er am 30. September gen Zürich meldete, die Waldshuter sollten wegen der für sie eingelegten Fürbitte der drei andern österreichischen Waldstädte Säckinggen, Rheinfelden und Laufenburg am Leben gesichert sein, nur von gebührenden Landgerichten beurtheilt und gestraft werden, müssten aber, wenn sie sich diesen Vorschlägen unterwürfen, eine Besatzung von 200 Mann aus diesen Städten aufnehmen.

¹⁾ Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 498.

²⁾ Strickler 315.

³⁾ Schreiber I, 70—71; Strickler 354; Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 498.

So schien Waldshut, das diese Vorschläge am 3. Oktober ablehnte, wiederum zwar nicht dem schlimmsten, immerhin aber einem schweren Geschicke verfallen zu sein. In dieser Noth fand es Hilfe nicht bei der Regierung von Zürich, sondern aus der Mitte des Zürcher Volkes selbst; aus eigenem Antriebe zogen nämlich am 3. Oktober etwa 170 Zürcher aus Stadt und Landschaft gen Waldshut und blieben dort zum Schutze der Stadt. Dieser Zug der 170 Zürcher gen Waldshut war ohne Frage eine Verletzung des Völkerrechts, der österreichischen Erbeinigung und der eidgenössischen Tagsatzungsbeschlüsse; er ist eine richtige Freischärlerunternehmung. Dass er ohne Wissen der Zürcher Regierung zu Stande gekommen ist, hat diese aufs entschiedenste behauptet. Dem ist auch ohne Zweifel so, jedenfalls aber hat sie die vollendete Thatsache, wenn auch widerwillig, stillschweigend anerkannt und damit nachträglich die Verantwortung für dieselbe auf sich genommen; sie liess nämlich die ihrigen Wochen lang in Waldshut, ohne sie ernstlich abzurufen. Auch als die Zürcher Regierung am 1. November ihre Unterthanen warnte, nach Waldshut zu laufen, und ihnen befahl, falls diese Stadt angegriffen werde, nur auf sie selbst zu warten, weil sie sonst einen schweren, tödtlichen Krieg sich auf den Hals ziehen könnten, nahmen die Zürcher in Waldshut dieses Mandat nicht ernst, sondern blieben ruhig dort in Besatzung.

Zürich hörte auch trotz dieser Haltung der Seinigen und trotz ihres offenen Ungehorsams gegen seine eigenen Befehle nach wie vor nicht auf, über Waldshut seine schirmende Hand zu halten, ja es bewog jetzt auch seine Mitstände Basel und Schaffhausen zu gemeinsamer Intervention für Waldshut. Diese Intervention war aber um so auffallender, als die Waldshuter seit dem Einzuge des Zürcher Zusatzes ihre demüthige Haltung aufgegeben hatten. Dieselben verlangten jetzt von ihrem Landesherren nicht nur Anerkennung ihres zwinglischen Glaubens, nicht nur Amnestie, sondern sogar 15000 fl. Schadensersatz, und nahmen ihren der österreichischen Regierung so verhassten Prediger am 28. Oktober mit Triumph wieder auf. Man sieht, die Waldshuter hielten sich seit dem Zürcher Zuzuge ganz

sicher; sie liessen dies sogar Zürich, Basel und Schaffhausen fühlen, denn sie äusserten sich anfangs unzufrieden über diese ihre Schirmer, weil sie während der auf Antrieb der breisgau-elsässischen Stände und des Markgrafen Ernst von Baden unternommenen Verhandlungen zu Rheinfelden Anfangs November 1524 nicht als ihre Vertreter, sozusagen ihre Parteigänger auftraten, sondern als vermittelnde Schiedsrichter. Auf diese Verhandlungen brauchen wir übrigens hier nicht weiter einzugehen; sie verliefen bei den sonderbaren Forderungen Waldshuts ergebnisslos und fanden schon am 15. November ihr Ende.

Der Einzug der Zürcher Freiwilligen in Waldshut wurde selbstredend auch von dem fürstlichen Ausschusse als Bruch der Erbeinigung betrachtet; er forderte deshalb von den Eidgenossen seit 10. Oktober wiederholt Abhilfe. Dieselben hielten auch an ihren frühern Erklärungen fest und suchten Zürich mit aller Entschiedenheit zu bewegen, jenen Zuzug aus Waldshut abzurufen. Sie versäumten nicht, hiebei der verhassten Stadt vorzuhalten, sie solle handeln, wie es Eidgenossen gebühre und die Bünde es erfordern, nicht blos gute Worte geben, sondern mit diesen auch die Werke vereinigen und die Erbeinigung halten, die auch sie beschworen habe; ihre Mahnungen hatten aber erst nach Wochen Erfolg, jedoch keinen vollständigen, denn am 4. Dezember verliess zwar der Zürcher Zuzug Waldshut, liess aber doch da etwa 30 Mann zurück, für deren Handlungsweise allerdings am 10. Dezember Zürich jede Verantwortung auf dem Tage zu Einsiedeln ablehnte.¹⁾ Die Eidgenossen handelten somit in der Waldshuter Angelegenheit wieder ganz vertrags-treu, obwohl sie allmählig gegen die Politik des Erzherzogs Ferdinand sich Misstrauen einflössen liessen. Die Stadt Zürich hatte nämlich am 14. November gegen die österreichischen Gesandten zu den schweizerischen Tagsatzungen gestützt auf deren falsche Anklagen, dass sie den Zuzug in Waldshut sogar besolde, die Anschuldigung erhoben, dass sie im Grunde mit ihren bei jedem eidgenössischen Tage erneuten Klagen nur die

¹⁾ Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 525, 531, 536.

Eidgenossen trennen wollten,¹⁾ und damit bei den andern Orten allmählig einigen Glauben gefunden.

Dies hängt mit der Entwicklung der Dinge in Italien zusammen. Hier stand, wie gesagt, die Blüthe der eidgenössischen Krieger als Bundesgenossen des französischen Königs gegen das Haus Habsburg trotz der Erbeinigung im Felde; der Sieg stand aber noch in weiter Ferne. Eben deshalb hielt es insbesondere Bern für angezeigt, dass Angesichts dieser Sachlage die Eidgenossen nicht so viel auf einander laden, sondern die Einigkeit fördern sollten. Noch entschiedener sprach sich Basel aus; dasselbe bedauerte am 23. November geradezu, dass man mit Boten des Erbfeinds des schweizerischen Bundesgenossen, des Königs von Frankreich, mit Boten des Herrn, der mit seinen Leuten in Mailand die eidgenössischen offen bekriege, Tagsatzungen gehalten und über Sachen gehandelt habe, die zu einem Landkrieg führen könnten, und forderte, dass diese Boten aus der Schweiz ausgewiesen werden sollten.²⁾ Diese Stimmen hatten Erfolg, der österreichische Gesandte Reichenbach verschwand Ende 1524 aus der Schweiz, nachdem sein den Schweizern persönlich verhasster Sekretär Suter auf Veranlassung von Uri und Glarus schon seit Oktober den Tagsatzungen ferne zu bleiben für gut gefunden hatte. Auch Reichenbachs Nachfolger Sturzl von Buchheim musste am 27. Januar 1525 die Eidgenossenschaft verlassen, weil die Tagsatzung zu Luzern ihm bedeutete, er solle in diesen bedenklichen Umständen einstweilen zu Hause bleiben.³⁾

Damit hörten die Verhandlungen der österreichischen Regierung mit den Schweizern für längere Zeit auf. An ihre Stelle trat eine viel bedeutendere Macht, der Schwäbische Bund, dessen Glied Vorderösterreich war und der deshalb auf Ansuchen dieser Regierung erklärte, die Dinge in Waldshut und am Oberrheine giengen ihn selbst an. Vorerst erzielte aber

1) Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 526.

2) Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 532, 534.

3) Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 571.

auch dieser Bund in Waldshut nichts; die rebellische Stadt verliess sich ganz auf Zürich, Basel und Schaffhausen. Diese Orte schirmten wirklich auch weiter Waldshut, obwohl dasselbe seit Hubmaiers Rückkehr immer unverkennbarer der Wiedertaufe huldigte, und entsandten noch Ende Januar zu Verhandlungen zwischen Waldshut und dem Schwäbischen Bunde gen Constanz Boten.¹⁾ Diese Verhandlungen verliefen ohne Ergebniss, weil Waldshut unentwegt auf seinen in Rheinfeldern gestellten Forderungen bestand. Auch eine Einladung des Schwäbischen Bundes vom 15. Februar, zu ihm nach Ulm Boten zu senden, da er von dem Erzherzoge Ferdinand zum Schiedsrichter in ihrer Angelegenheit ernannt sei, lehnten die Waldshuter ab, weil man ihnen doch nicht Hubmaier belassen und die Abschaffung der „Ceremonien“ gestatten wolle, weil also ihre Boten in Ulm, da sie bei Gotteswort blieben, nur in persönliche Gefahr kommen würden.²⁾

Diese Abweisung musste der Schwäbische Bund zu Ende Februar 1525 von einem so kleinen Gemeinwesen, wie Waldshut war, hinnehmen, freilich nicht weil Zürich seine Hand über demselben hielt, sondern weil seine ganze Aufmerksamkeit von einem anderen, allerdings mit den Vorgängen am Oberrheine aufs engste verbundenen Unternehmen damals in Beschlag genommen war, nämlich von dem Einfalle des Herzogs Ulrich von Wirtemberg in sein verlorenes Land.³⁾

Rastlos strebte dieser Fürst nach Wiedergewinnung seines Landes. Dabei war er nicht wählerisch in der Wahl seiner Mittel; er trat deswegen in französischen Sold und suchte die Kräfte der Bauern am Oberrheine, sowie dieselben zu empören angefangen, für seine Zwecke sich dienstbar zu machen. Schon Anfangs September hatten, wie wir wissen, seine Reiter in Schaffhausen Fühlung mit den Stühlingern gewonnen. Ohne Erfolg blieben seine Werbungen in der That bei diesen Bauern

1) Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 6, 298.

2) Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 601; Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 6, 310.

3) Näheres siehe bei Stälin Ch. F., Wirt. Geschichte IV, 260 ff.

am Oberrheine nicht; aber der Zuzug, den er von ihnen erhoffen durfte, reichte doch nicht zu einer siegreichen Bekämpfung des Schwäbischen Bundes, ohne die er an den Wiedergewinn seines Landes nicht denken konnte. Wollte er die dazu nöthige Macht erwerben, so musste er möglichst viele Eidgenossen für seinen Dienst gewinnen. Rastlos war er deshalb nach dieser Seite hin thätig. Kaum waren aber seine Bemühungen der österreichischen Regierung zu Ohren gekommen, so suchte sie und später der Schwäbische Bund, der dieselbe auch hier ablöste, sie zu vereiteln. Sie forderten von der Eidgenossenschaft, den ihrigen den Eintritt in die Dienste des Herzogs zu untersagen, ein Ansinnen, dem diese auf ihren Tagsatzungen vom September 1524 bis Februar 1525 in der That bereitwillig willfahrte. Auch ihre Orte Bern, Zürich und Schaffhausen thaten dasselbe. Umsonst gieng Herzog Ulrich, um dort zu seinen Gunsten einen Umschwung herbeizuführen, selbst im November 1524 gen Zürich und Schaffhausen. Dass vollends die sechs Orte die ihrigen bei dem Herzoge, einem Anhänger der Reformation Zwingli's, Dienste zu nehmen verboten, verstand sich von selbst.

In der ganzen Eidgenossenschaft konnte Herzog Ulrich nur auf Basel, wo er Ende Juni 1524 sogar das Bürgerrecht erworben hat, und auf Solothurn rechnen. Diese beiden Orte machten daraus auch kein Hehl, sie liessen Ulrich Knechte werben und liehen ihm Geld auf seine Herrschaft Mömpelgard. Zu ihrer den eidgenössischen Beschlüssen widerstrebenden Haltung bewog diese beiden Orte einmal das Mitleid mit dem aus seinem Vaterland vertriebenen Fürsten, der Glaube, dass an dessen Unglück auch die Eidgenossen Mitursächer seien und dass dieselben in dem jetzigen Herrn von Wirtemberg, dem Erzherzoge Ferdinand einen schlimmern Nachbarn bekommen hätten, sowie die Erwägung, dass der Angriff Ulrichs geeignet sei, die Feinde der eidgenössischen Truppen und ihres Verbündeten, des Königs von Frankreich im Mailändischen zum Theile von dort abzuziehen.¹⁾

¹⁾ Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, 600.

Ihr Beispiel aber bewirkte, dass auch aus andern eidgenössischen Orten und Ländern, selbst aus dem Zürcher und Luzerner Gebiete trotz aller Verbote dem Herzoge Söldner zuliefen. Umsonst machte die Eidgenossenschaft Basel und Solothurn Vorstellungen; selbst Bern vermochte Anfangs Februar 1525 das ihm sonst so befreundete Solothurn nicht zu einer andern Haltung gegen den Herzog zu bewegen.¹⁾

Ende Februar konnte Herzog Ulrich mit einem kleinen Heere von etwa 6000 Schweizern und Schwarzwälder Bauern von Hohentwiel aus seinen Zug nach Wirtemberg antreten. Mühelos kam er bis vor die Thore Stuttgarts, hier aber gerieth sein Zug ins Stocken. Die Schweizer Söldner wurden hier nämlich seiner Fahne untreu.

Bis Ende Februar hatten dieselben das Verbot ihrer Obrigkeiten verachtet. Als aber in ihrem Lager die vollständige Niederlage der Franzosen und Schweizer bei Pavia am 24. Februar 1525 bekannt wurde, änderte sich bei Ulrichs Söldnern der harte Sinn. So erschütternd wirkte diese Hiobsbotschaft auf dieselben, dass sofort ganze Fähnlein den Herzog verliessen und der Heimat zueilten.²⁾ Auch die Hauptschaar der Schweizer Söldner widerstand jetzt nicht länger dem Befehle der Eidgenossenschaft, bei Verlust des Vaterlandes³⁾ sofort heimzukehren, und gieng bis Mitte März über den Rhein zurück. So von seinen Truppen im Stiche gelassen, musste auch Herzog Ulrich schleunigst aus dem Lande seiner Väter auf den Hohentwiel flüchten.

Im ganzen war der Einfall des Herzogs Ulrich, zu dessen Abwehr der Schwäbische Bund sein Heer unter dem Truchsess von Waldburg langsam gesammelt hatte, unblutig verlaufen. Für die Entwicklung des deutschen Bauernkriegs aber war derselbe von ganz besonderer Wichtigkeit.

Derselbe hatte die ganze Macht des Schwäbischen Bundes

1) Eidgenössische Abschiede IV, 1^a, S. 597.

2) Schreiber II, 16, 17.

3) Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 6, 349.

abgehalten, sich gegen den Aufstand des Landvolks in Oberschwaben im Februar und März 1525 zu wenden, und damit diesem Zeit gelassen, die „Zwölf Artikel“, die alsbald das Programm der sämtlichen aufständigen Bauern im ganzen Reiche wurden und zur Ausbildung des eigenartigen Charakters der Empörung der deutschen Bauern überhaupt so wesentlich mitgewirkt haben, zu schaffen. Deshalb dürfen wir sagen, die wenn gleich im Interesse des Friedens, also in bester Absicht geschehene Einnischung der Zürcher, Schaffhauser und Basler in die Angelegenheiten der oberrheinischen Bauern und der Waldshuter 1524/25, sowie die Unterstützung des Herzogs Ulrich auf seinem Zuge von 1525 durch Basel, Solothurn und Schweizer Söldner haben durch die von ihnen veranlasste oder doch mitverursachte, Monate andauernde Unthätigkeit der vorderösterreichischen Regierung und des Schwäbischen Bundes gegen den entstehenden Bauernkrieg wesentlich zur raschen und nachhaltigen Ausdehnung des furchtbaren, für Deutschland so verderblichen Aufstandes von 1525 mitgewirkt.
